



Beschlussvorlage

Nummer 2019/0322/stv
 Eschborn, 23.07.2019
 Aktenzeichen: 5.1/9431-0756/ho-gr

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	14.08.2019	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.08.2019	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019	öffentlich beschließend

Erwerb von Ackerflächen zur Realisierung des zusätzlichen Fahrstreifens von der Einmündung der Rampe der L 3005 auf der Sossenheimer Straße bis zur Elly-Beinhorn-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die nachfolgenden Grundstücke

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurname	m ²	€/ m ²	Summe €
1	Eschborn	35	7/1	Auf die Sossenheimer Lach	58	100	5.800,00 €
2	Eschborn	35	11/16	Auf die Sossenheimer Lach	88	100	8.800,00 €
3	Eschborn	35	11/17	Auf die Sossenheimer Lach	110	100	11.000,00 €
4	Eschborn	35	11/18	Auf die Sossenheimer Lach	120	100	12.000,00 €
5	Eschborn	35	12/1	Auf die Sossenheimer Lach	188	100	18.800,00 €
6	Eschborn	35	13/1	Auf die Sossenheimer Lach	214	100	21.400,00 €
7	Eschborn	35	127/2	Auf die Sossenheimer Lach	87	650	56.550,00 €
Gesamtfläche:					865		
Kaufpreis zzgl. Nebenkosten							134.350,00 €

zu erwerben.

Begründung:

Hinsichtlich der geplanten Realisierung des zusätzlichen Fahrstreifens auf der Sossenheimer Straße wurde bereits im Jahr 2014 mit den Eigentümern Erwerbsverhandlungen geführt. Nach langwierigen Verhandlungen konnte man sich nun mit den Eigentümern über den Erwerb der benötigten Teilflächen für die Realisierung des zusätzlichen Fahrstreifens verständigen.

Ursprünglich wird für die Realisierung des zusätzlichen Fahrstreifens eine Fläche von circa 476 m² benötigt. Im Zuge der Erwerbsverhandlungen gab es mit den Eigentümern ein Übereinkommen, dass die im Grunderwerbsplan ermittelte Flächensumme verdoppelt wird, damit die Teilflächenveräußerung auch für die Eigentümer rentabel ist.

Für die gesamte Erwerbsfläche wurde ein Quadratmeterpreis in Höhe von 100,00 EUR/m² festgelegt.

Von dieser Regel ausgenommen bleibt das vorhandene Gewerbegrundstück.

Hier konnte man sich mit den Grundstückseigentümer auf einen Quadratmeterpreis in Höhe von 650,00 EUR/m² einigen. Des Weiteren findet auch bei diesem Grundstück keine Flächenverdopplung statt.

Die aufzuwendenden Mittel sind unter der Produktgruppe 12.541.01 eingestellt und in dem zur Maßnahme 183 ausgeworfenen Ansatz i. H. v. 60.000 € auf der Seite 185 des Haushaltsplans 2019 Teil III enthalten. Die darüber hinaus benötigten Mittel können über das Budget 50.52.10 gedeckt werden.

Auf den beigefügten Lageplan wird verwiesen.

gez.: Geiger
Bürgermeister

Anlage